

# Hygienekonzept

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit und der Vereinfachung wurde auf die genderneutrale Textgestaltung verzichtet.



## Grundsätzliches

Für die Mitglieder unseres Vereins gelten grundsätzlich die von der Niedersächsischen Landesregierung herausgegebenen und in der [Corona-Verordnung](#) in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlichten Hygieneregeln.

Bei unspezifischen Allgemeinsymptomen (wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall) oder akuten respiratorischen Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen) ist eine Teilnahme an Vereinsveranstaltungen grundsätzlich nicht möglich.

Nachfolgend detailliert aufgeführte Regelungen betreffen ausschließlich die vom Verein organisierten und von diesem durchgeführten Tauchveranstaltungen und deren Vorbereitung. Von den einzelnen Vereinsmitgliedern in Eigenverantwortung organisierte und durchgeführte Aktivitäten bleiben davon unberührt. Gleiches gilt für den Kooperationspartner, der ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen hat und eigenverantwortlich handelt.

## Ausrüstungsverleih und -rückgabe

- Der Lagerraum für das vereinseigene Equipment darf nur einzeln betreten werden.
- Während der Ausgabe des Equipments durch die vom Vereinsvorstand autorisierten Personen dürfen sich maximal 2 Personen im Lagerraum, nachfolgend als Herausgeber und Ausleiher bezeichnet, aufhalten.
- Im Rahmen der Ausleihe ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m einzuhalten. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Das zur Nutzung vorhandene Equipment wird den jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften entsprechend sauber und desinfiziert herausgegeben. Dieses betrifft auch die für die Ausleihe vorgesehenen Druckluftflaschen (PTGs).
- Alle für den Ausleiher (jeweils nur eine Person) bereitgestellten Equipment-Gegenstände werden in eine Kiste gelegt. Eine Durchmischung mit dem Equipment anderer Personen ist zu unterlassen.
- Die Ausrüstung wird vom Ausleiher am Tag der Ausleihe sauber und desinfiziert zurückgegeben. Für die Desinfektion erforderliches und geeignetes Desinfektionsmittel wird vom Verein am Lagerraum bereitgestellt. Ein *Sicherheitsdaten- und Benutzungsblatt* für das Desinfektionsmittel liegt dort zur Einsichtnahme aus.
- Jeder Ausleiher trägt die Verantwortung nur für das von ihm persönlich gesäuberte und desinfizierte Equipment.
- Die am Tag der Ausleihe genutzten Druckluftflaschen (PTGs) werden von den vom Vereinsvorstand autorisierten Personen vor dem Verlassen des Lagerraums

© Divecrew Hameln e.V., Stand 26.08.2020

im Beisein der Ausleiher jeweils an diese übergeben. Die vor der Ausleihe erfolgte Desinfektion obliegt der Verantwortung der Herausgeber und ist in geeigneter Form gekennzeichnet.

## Am Tauchgewässer

- Das für die Organisation bzw. Durchführung des jeweiligen Tauchgangs verantwortliche Vereinsmitglied füllt eine vom Verein zur Verfügung gestellte Anwesenheitsliste aus und leitet diese auf geeignetem Wege und unverzüglich an den Vorstand weiter.
- Der im Rahmen der Vorbereitung für den geplanten Tauchgang erforderliche Sicherheitsscheck (Buddy-Check) bedarf einer den Besonderheiten der aktuell geltenden Hygieneregeln angepassten Durchführung. Abweichend von den im Rahmen der Tauchausbildung vermittelten Standards überprüft jeder Tauchpartner dabei lediglich seine eigene Ausrüstung. Die für die Tauchgangs-Vorbereitung allgemein geltenden Sicherheitsaspekte sind dabei unverändert zu beachten. Die Tauchpartner halten im Rahmen Sicherheitsschecks grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Ist dieses vor dem Hintergrund der örtlichen und situativen Gegebenheiten (Vorrang der Sicherheitsaspekte) ausnahmsweise nicht möglich, schützen sich die Tauchpartner durch Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes (z.B. Maske und Lungenautomat).
- Tauchgänge sind so zu planen, dass ein Atmen aus dem Oktopus des Tauchpartners möglichst vermieden wird.
- Der direkte Austausch der Atemregler und Tauchmasken ist nicht zulässig. Unabhängig davon gelten auch hier die für die Ausübung des Tauchsports allgemein geltenden Sicherheitsaspekte, denen im Ausnahmefall immer der Vorrang einzuräumen ist.
- Die komplette Leihhausrüstung ist vom Ausleiher nach der Benutzung bereits vor Ort am Tauchgewässer durch Spülen in demselben von groben Verschmutzungen zu befreien.

## Im Hallenbad

- Vor jedem Besuch des Hallenbades im Rahmen einer vom Tauchverein organisierten Tauchveranstaltung informiert das für die Organisation und Durchführung verantwortliche Vereinsmitglied die Teilnehmer in geeigneter Form über die sowohl vom Verein als auch vom Betreiber herausgegebenen Hygieneregeln in der jeweils aktuellen Fassung.
- Den Anweisungen des vom Betreiber des Hallenbades eingesetzten Personals ist insbesondere bzgl. der geltenden Hygieneregeln Folge zu leisten. Die vom Betreiber des Hallenbades über dessen Homepage veröffentlichten [Aktuellen Informationen zum neuen Hygienekonzept](#) finden Anwendung und sind zu beachten. Insbesondere die nachfolgend hier auszugsweise wiedergegebenen Informationen des Betreibers sind dabei zu beachten:
  - Beschränkte Gästezahl (max. 50 Personen)

- Maskenpflicht in dem Bereich vom Eingang bis zur Umkleide
- Es besteht Duschpflicht vor dem Betreten der Schwimmhalle. 2 Duschen stehen je Duschaum vor dem Benutzen der Schwimmhalle zur Verfügung
- Keine Türen in den Umkleiden, reduzierte Umkleideschränke
- Das für die Organisation und Nutzung des Hallenbades verantwortliche Vereinsmitglied füllt vor jedem Hallenbadbesuch eine vom Betreiber desselben zur Verfügung gestellte Gästedokumentation aus und fertigt von dieser Liste eine Kopie für die vereinsinterne Dokumentation. Die Liste kann [online](#) unter der dort zu findenden Überschrift *Gästedokumentation - Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten* heruntergeladen werden. Die für den jeweiligen Besuch des Hallenbades ausgefüllte Liste ist an der Kasse abzugeben. Sollte die Kasse nicht besetzt sein, beim Schwimmmeister.
- Vor dem Betreten des Hallenbades ist von jedem Vereinsmitglied sicherzustellen, dass das von ihm für die individuelle Nutzung vorgesehene und vom Verein zur Verfügung gestellte Tauchequipment die unter dem oben aufgeführten Punkt „Ausrüstungsverleih und -rückgabe“ aufgeführten Hygienevorgaben erfüllt.
- Die Hygienevorschriften gelten auch für das sich im privaten Besitz des jeweiligen Vereinsmitgliedes befindliche und von diesem genutzte Tauchequipment.
- Im Rahmen des Tauchtrainings bzw. der Durchführung der Übungen gelten die bereits unter Überschrift „Am Tauchgewässer“ beschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Nach Beendigung des Tauchtrainings bzw. der Durchführung der Übungen darf im Hallenbad nicht geduscht werden.

### **Sorgfalt und Gültigkeit**

Dieses Hygienekonzept des Tauchvereins Divecrew Hameln e.V. wurde vom amtierenden Vorstand nach besten Wissen und insbesondere unter Würdigung der diesem zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen der in Niedersachsen geltenden *Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus* erstellt.

Es wird fortlaufend einer Aktualitätsprüfung unterzogen und, falls erforderlich, aktualisiert.

Die im Hygienekonzept erwähnten Personengruppen, insbesondere die Vereinsmitglieder, werden über Aktualisierungen in geeigneter Form informiert.

Das Hygienekonzept ist bis auf Widerruf gültig. Über die Gültigkeitsdauer bzw. den Widerruf entscheidet der Vorstand in Eigenverantwortung, zum Wohle und insbesondere im gesundheitlichen Interesse der Vereinsmitglieder.

Hameln, 26.08.2020

Der Vorstand